

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 30/2004

Sitzung vom 10. März 2004

**377. Leistungsmotion der Kommission für Bildung und Kultur  
betreffend Lektionenfaktor im Globalbudget der Mittelschulen  
(Stellungnahme)**

Die Kommission für Bildung und Kultur hat am 26. Januar 2004 folgende Leistungsmotion eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Globalbudget 2005 der Mittelschule (7301) folgendes Leistungsziel aufzunehmen:

Auftrag/Rahmenordnung:

Neue Ziffer 6:

Einhaltung des Lektionenfaktors bei 2.00

Begründung:

Der Kantonsrat hat sich anlässlich der Beratungen des Voranschlages 2004 mit deutlicher Mehrheit für die Ansetzung des Lektionenfaktors bei 2.00 ausgesprochen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

*b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :*

I. Zur Leistungsmotion der Kommission für Bildung und Kultur wird wie folgt Stellung genommen:

Mit der Massnahme San04.304 des Sanierungsprogrammes 04 soll der Lektionenfaktor an den Mittelschulen von heute 2.03 auf 1.97 im Jahr 2004 und ab dem Jahr 2005 auf 1.89 gesenkt werden. Damit ergeben sich Einsparungen von 5,7 Mio. Franken im Jahr 2004 und solche von 14,4 Mio. Franken jährlich ab dem Jahr 2005. Der Kantonsrat legte mit Beschluss vom 16. Dezember 2003 den Voranschlag 2004 fest. In diesem Rahmen beschloss er eine Verschlechterung im Saldo der Laufenden Rechnung des Globalbudgets der Mittelschulen um 2,85 Mio. Franken, was einer Senkung des Lektionenfaktors auf 2.0 entspricht.

Mit einer Senkung des Lektionenfaktors von 2.03 auf 2.0 – statt wie geplant auf 1.97 im Jahr 2004 und auf 1.89 ab 2005 – würde das Sanierungsziel 2004 um 2,85 Mio. Franken und ab 2005 um rund 11,5 Mio. Franken verfehlt. Eine Verschlechterung des Saldos im Globalbudget der Mittelschulen in der Höhe von 11,5 Mio. Franken ist vor dem Hintergrund des notwendigen mittelfristigen Ausgleichs der Laufenden Rechnung abzulehnen. Da der Auftrag zur Umsetzung Senkung des Lektionenfaktors auf 1.97 im Jahr 2004 den Schulleitungen bereits mitgeteilt wurde, soll diese Massnahme auch umgesetzt werden. Sie ent-

spricht dem Budgetantrag des Regierungsrates vom 17. September 2003. Die vom Kantonsrat zusätzlich gesprochenen Mittel von 2,85 Mio. Franken bleiben damit eingespart. Hingegen soll dem bildungspolitischen Willen des Kantonsrates, bei den Mittelschulen weniger weit gehende Sparmassnahmen zu treffen, ab 2005 Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat hat die Sanierungsmassnahme San04.304 dahingehend geändert, dass ab 2005 der Lektionenfaktor auf 1.95 statt auf 1.89 gesenkt wird. Diese Korrektur führt zu einer deutlichen Abschwächung der Sparmassnahme. Der ursprüngliche Sanierungsbetrag von 14,4 Mio. Franken verringert sich dadurch um 6,48 Mio. Franken.

Der Lektionenfaktor ist darauf gerichtet, zusammen mit den Schülerzahlen den Staatsbeitrag für die Mittelschulen zu bestimmen. Darauf gestützt wird gemäss § 15 der Globalbudgetverordnung (LS 612.2) jeder Mittelschule mittels Kontrakt ein entsprechender Betrag zugeteilt. Im Rahmen der zugeteilten Mittel besitzen die einzelnen Schulen einen erheblichen Spielraum bei der Umsetzung der erforderlichen Einsparungen. So müssen sich die Einsparungen nicht ausschliesslich auf die Verringerung im Lektionsangebot beschränken.

Im Vorfeld der Budgetdebatte hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Rektoren der Mittelschulen und Lehrkräften, unter Mitwirkung der Bildungsdirektion Vorschläge zuhanden der Mittelschulen ausgearbeitet, die aufzeigen, wie die Sparziele mit einem Minimum an Lektionsreduktion erreicht werden können. Gleichzeitig wurde die Vereinbarkeit der Massnahmen mit dem eidgenössischen Maturitätsanerkennungsregelment (MAR) geprüft. Damit soll den Mittelschulen die Umsetzung der Sparmassnahmen organisatorisch erleichtert werden. Zudem soll damit verhindert werden, dass kleinere Schulen im Wettbewerb mit grösseren ins Hintertreffen geraten, weil sie weniger Handlungsspielraum haben.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Leistungsmotion KR-Nr. 30/2004 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**